

# Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Biesa.  
Sachenf. Nr. 30.

Amtsblatt

Postleitzahl: Leipzig 21200.  
Strasse Biesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Biesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 93.

Dienstag, 23. April 1918, abends.

71. Jahrg.

**Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird angeordnet:**

**Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstpflanzungen und die öffentliche Versteigerung von Obst wird für Obst aller Arten und Sorten verboten.**

**S. 1.** Wird Obst zu Preisen verkauft, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise überschreiten, so ist die Landestelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer an einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Dasselbe Recht steht der Landestelle für Gemüse und Obst an, wenn der künftige Ertrag von Obstpflanzungen zu Preisen verändert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des vorausichtlichen Ertragsgebiets zu den behördlich festgesetzten Obst-Höchstpreisen oder Obst-Höchstpreisen außer Verbätnis steht.

**S. 2.** Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Justierung genügt die Aussendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeentelem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeente, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abertura ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorrate bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmten Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Steigt die Abertura auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung angestellt ist. Notwendig bleibt der Dritte verpflichtet, die Abertura jüngstig auszuüben.

**S. 3.** Den Liefernahmepreis steht die Landestelle für Gemüse und Obst unter Berücksichtigung des jeweiligen Nicht- oder Höchstpreises fest. Hat der Besitzer einer Auforderung zur Überlassung der Vorrate innerhalb der festgelegten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

**S. 4.** Alle Besitzer von Obst haben der Landestelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.

Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsternte wie auch zur Feststellung, ob, welche und wie beschaffte Vorrate bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Beurteilung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörde haben dem darauf gerichteten Erfordernis eines Beteiligten zu entsprechen.

**S. 5.** Wer diesen sowie den von der Landestelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorordnungen zuwidert handelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, sofern nicht nach § 18 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5 des Bundesratsverordnung über Auskunftsrecht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verankt ist.

**S. 6.** Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 20. April 1918. 612 II B VIII

Ministerium des Innern.

1790

## Deutscher Reichstag.

150. Sitzung vom Montag, den 22. April 1918, nachm. 3 Uhr.

Präsident Dr. Raasch eröffnet die Sitzung und gebietet unter lebhaftem Beifall der Mitglieder des Saales des großen Erfolgs der aktiven Kriegsanleihe, die ein neuer Rekord unserer ausgeschossenen Kraft sei.

Eingegangen ist das Gesetz zur Aufhebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung und des Arbeitskammergesetzes.

### Die Verwaltung des Reichseisenbahnen.

150. Dr. Goetz (SL) bringt Beschwerden über Betriebsnotwendigkeiten und ausgebuchte Personalvölle in Eisenbahnen vor.

150. Graf Westarp (DSL): Der Antrag, den Ressortminister zusammen mit dem Verleger Heinrich Hobbing nachprüfen zu lassen, hat keinerlei praktische Bedeutung, deshalb seien wir ihm ab.

150. Dr. Müller-Meltingen (Würtz. Bl.) fordert höheren Gehalt für die reichsbahnlichen Eisenbahner.

Chef der Reichseisenbahnen v. Breitenbach: In der Befragung haben wir das Nötige getan. Im Jahre 1913 verdienten sämtliche Arbeitnehmer im Durchschnitt 4,16 M., jetzt 8,60 M. Die vorgetragenen Forderungen werden sorgfältig geprüft werden. Es handelt sich um etwa fünf Millionen Mark. In der Frage des Vertrages mit Heinrich Hobbing handelt es sich um einen rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag. Ich verneine nicht abzuweichen, wie dieser Vertrag eine Rückerstattung erfordert. Herr Hobbing ist eine Persönlichkeit von großer Energie, Unruhe und Geschäftlichkeit und hat bereits außergewöhnliche Werte über die deutschen Eisenbahnen und die Schriften Friedrichs des Großen herausgegeben.

Der Antrag auf Nachprüfung des Vertrags wird hieraus abgelehnt.

Damit ist die Aussprache über die Verwaltung der Reichseisenbahnen erledigt.

So folgt der

### Hauptausschuss des Reichseisenbahnamtes.

Der Reichstag hatte einen Antrag angenommen auf Einschaltung einer Sachverständigen zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen einer Bewilligung der Staats-eisenbahnen unter Einbeziehung der Eisenbahnverträge. Der Bundesrat hat darauf erklärt, daß er bereit ist, in diesem Sinne vorzugehen. Die Einschaltung der Sachverständigen soll aber erst erfolgen, nachdem die Eisenbahnen freigesetzt sind.

Ein Antrag Dr. Müller-Meltingen (Würtz. Bl.) schreibt v. Briesel erläutert den Beschluss des Bundesrates. Die Reichsregierung sieht grundsätzlich auf demselben Standpunkt, wie die Einschaltung des Reichstages vom 27. März dieses Jahres. Sie will die gewünschte Durchsetzung durch eine Sachverständigen abwarten lassen. Es müssen objektive Voraussetzungen gegeben werden. Die Regierung hält eine jährliche Einschaltung der Eisenbahnverträge in diese Beratung nicht für zweckmäßig. Die Kommission für Eisenbahnen muß eine aussere Zusammenarbeit haben wie die für Eisenbahnfragen. Die Bündedrennen sind jetzt mit anderen Arbeiten über-

haupt. Auch liegt der gegenwärtige Menschenmangel einer sofortigen Einschaltung des Sachverständigen entgegen.

150. Ulrich (SL): Das Reichseisenbahnamt ist ein Männerbüro in unserer Verfassung; es muß ganz anders organisiert werden, wenn es seinen Aufgaben genügen soll. Die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung muß im Interesse der heiligen Finanzen nachgeprägt werden.

150. Dr. Müller-Meltingen (Würtz. Bl.): Wir sind enttäuscht über die Antwort des Bundesrates, die auf unsere Einschaltung nach dreizehn Monaten erstellt wurde. Für den Befürworter war es eine schwere Arbeit, die formelle Haltung des Ministers v. Breitenbach zu verhindern. Herr v. Breitenbach war seit einiger Zeit der Verantwortlichkeit der Eisenbahn und der Reichseisenbahn. In solchen Kreisen müssen die Beamten Zeit finden. Auch dem Ministerialdirektor a. D. Weißhöft, dessen Ausführungen Herr v. Breitenbach mit Hohn und Spott behandelt hatte, sollte in dieser Kommission Gelegenheit zur Neuerung gegeben werden. Die Befürworter hat traurige Folgen gezeigt und eine ungeheure Menge von Schreiberei und Rechnerei. Die preußischen Eisenbahnen haben jetzt ein hohes Defizit. Wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, gehen wir einem Verkehrsbanzerot entgegen. Die Befürworter ist natürlich unzufrieden.

Der Chef der Reichseisenbahnen wird erledigt.

Keinen Steuerverlänger.

### Kriegsnachrichten.

Die Preisgabe des Hornbogen. W.T.W. meldet aus Berlin: Als die Engländer am Ende der Flandernschlacht 1917 mit einer letzten äußersten Anstrengung Passchendaele nehmen konnten, hatten sie den östlichen Rand des weiligen Höhenlands erreicht, durch das sie sich blutige Monate hindurchgearbeitet hatten. Schon blickten sie von der hochgelegenen Kirche, die jetzt nur mehr ein rohlicher Trümmerhaufen ist, in die Ebene hinunter, sahen vor sich die Türme und Giebel von Roulers. Nur ein einziger Höhepunkt bei Morslede war noch in deutscher Hand. England hoffte, das Aufmarschgelände für 1918 gewinnen zu können, daß den letzten Sieg bringen, den Hornbogen aufrollen, die U-Boote den Deutschen entziehen und Belagerungen befreien sollte. Monatelang haben die gesamten englischen Heere sich durch den flandrischen Blutschlamm vorwärtsgequält. Nun haben die Briten in wenigen Stunden den blutgetränkten Boden mit den historisch gewordenen Namen von Passchendaele, Poelcapelle, Ronnebeke und Langemarck wieder aufgeworfen müssen. Am Nachmittag des 13. April bemerkten deutsche Vorposten in ihren Schlammtrichtern die Vorbereitungen des englischen Rückzuges. Sofort drängte die ganze Linie automatisch und instinkтив nach. Auf Latten, die über eingerammte Bäume geleget wurden, folgten sie dem Feinde durch die Schlammwüldnis und benutzten die breiten, von den Engländern angelegten Bohlenstrukturen zum Nachgehen der deutschen Batterien. Nirgends hatten die Engländer Zeit gehabt, das zu zerstören, was sie in den langwierigen, mühseligen Arbeiten im deutschen Feuer feindzeit geschafft

### Bekämpfung der Feldmäuse betr.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gemeinden des Bezirks beobachtete Auftreten der Feldmäuse werden die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Orte hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitigem und einheitlichem Vorgehen gegen die Feldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen unterdrückt wird.

Zur Bekämpfung werden außer dem Mäusephusbazillus die in der Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 12. Oktober 1917 (abgedruckt in Nr. 239 des Großenhainer Tagblattes vom 14. Oktober 1917, Nr. 239 des Biesaer Tagblattes vom 18. Oktober 1917 und Nr. 120 des Niedersächsischen Anzeigers vom 16. Oktober 1917) vorgeschlagenen Mittel (Ausgießen der Löcher mit Sand oder Wasser, Auslegen von Phosphorlatverge, die in den Apotheken des Bezirks erhältlich ist) empfohlen.

Zuletzt Gräben und Böschungen fiktischer Straßen und Bahnländer in Frage kommen, in mit der Königlichen Straßenbauverwaltung bzw. Königlichen Eisenbahnverwaltung ins Vernehmen zu treten.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden angewiesen, die Bekämpfung der Feldmäuse in nachdrücklichster Weise vorzunehmen, da dies im Interesse der Volksnahrung dringend erforderlich ist.

Großenhain, am 19. April 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Mühlensatz von Otto Günther in Weida wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bis auf weiteres aufgehoben.

Großenhain, am 13. April 1918.

Ter kommunalverband.

### Einquartierung betreffend.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärs Personen auch im Mai 1918 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber bis Donnerstag, den 25. dieses Monats bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Der Rat der Stadt Biesa, den 23. April 1918.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erzeugungssteuereinführung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 40 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergeistes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erzeugungssteuergeistes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Lichtensee, Walknack und Kleintrebnitz, am 23. April 1918.

Die Gemeindevorstände.

hatten. Alle diese Einrichtungen kommen dem deutschen Vormarsch durch die Sumpfgebiete zugute. Jetzt liegen die Engländer zusammen mit den Belgern, die sie mangels eigener Kräfte zu Hilfe rufen mussten, hinter dem Steen-Bach. Das Werk ist von den Engländern zur hartnäckigsten Verteidigung eingerichtet. Um jeden Preis wollen die Briten den Brückenkopf von Opern halten. Von dem Preis dieser traurigen Stadtummauer hängt der letzte Rest englischen Prestiges ab. Die Engländer, die hier in deutsche Hand fielen, sind in anderer Gewissensverfassung wie jene Gefangenen von St. Quentin, Bapaume und Antens. Mit dem Verlust des Kampfgeländes, in dem sie die Blüte des englischen Heeres geprägt haben, ist der Glaube an den englischen Sieg verloren. Was anfangen aus dem Opernbogen zurückkommt, läuft tief den Kopf hängen. Hier hilft kein Befehl, kein noch so überzeugende Darstellung des Vorgesetzten, man sei freiwillig zurückgegangen. Jeder einzelne Mann fühlt, was es bedeutet, bei blutigen Gewinn der Flanderschlacht wieder verloren zu haben. Hunderttausend Töchter als Haltplatz ist die Preisgabe des Opernbogens, wo vor allem die Australier ihr letztes Blut lassen mügten; denn hier liegen neben den Massengräbern von Australiern, Neuseeländern, Kanadiern, Iren und Schotten, die Massengräber der besten Männer Englands.

Die französischen Meldungen über ungeheure deutsche Verluste. W.T.W. meldet aus Berlin: Der französische Nachrichtendienst vom 20. d. Ms. verucht wieder einmal, durch Hinweise auf die ungeheuren deutschen Verluste die niedergedrückte Stimmung des Landes über die neueste englische Niederlage an der Somme zu heben, zumal auch diesmal wieder französische Divisionen dort schwer bluten müssen. Unglücklicherweise führen die Franzosen aber hierbei die angeblich vernichteten Divisionen und Regimenter mit Namen auf. Dadurch ist es möglich festzustellen, daß weder bei diesen Regimenter die Toten wieder lebendig werden, oder daß die Franzosen absichtlich derartige falsche Nachrichten verbreiten. Bei keinem der genannten Regimenter teilt man von gänzlicher oder halber Vernichtung die Riede. Die Kompanien weisen keine Verluste auf, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Sie stehen sämtlich noch im Kampfe. Kein deutsches Regiment mußte infolge von Verlusten aus dem Kampfe gezogen werden. Hätten aber die Franzosen mit ihrer Behauptung recht, so wäre dies lediglich ein Schönheitsfehler, die nicht einmal mit angeblich feindlichen Heere, die nicht einmal mit angeblich so bestimmt begannen fertig werden.

Ententemeldungen von der Westfront. Reuters Sonderberichterstatter bei der englischen Armee schreibt, daß er zur Einsicht gekommen sei, daß der bei Westen größere Teil des Gewinnes am Gebiet, den die Deutschen errungen hätten, nicht das unmittelbare Ergebnis ihrer Angriffe, sondern die Folge des strategischen Rückzuges der Engländer sei. — Die italienische Kriegspresso, die früher gegen die Abgabtage auch mit einem einzigen Mannes an die Westfront protestiert hatte, propagiert gegenwärtig in begeisterten Artikeln die Entsendung italienischer Truppen nach Frankreich.